gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYDROSHINE WS 3001



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.04.2024

3.1 13.07.2023 102000029526 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : HYDROSHINE WS 3001

UFI : 1WT3-A0NA-2007-7YF6

Produktnummer : 005819AN0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des :

Druckfarbe; Druckfarbenzugehöriges Produkt; Farbstoff,

Gemisches

Färbemittel, Farben

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ECKART Suisse SA

Route de la Brasserie 2

1963 Vétroz

Telefon : +410273454800

Telefax : +410273454859

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: msds.eckart@altana.com

1.4 Notrufnummer

NCEC: +44 1235 239670 (Europe)

Call and response in your language is possible.

Contract no. ECKART29003-NCEC.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Augenreizung, Kategorie 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität -

einmalige Exposition, Kategorie 3,

Zentralnervensystem

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYDROSHINE WS 3001



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.04.2024

3.1 13.07.2023 102000029526 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2018

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Sicherheitshinweise Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten. P261 Einatmen von Nebel oder Dampf

vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen

verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2-Propanol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

minutiootomo			
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EinstufungVERORD	Konzentration
	EG-Nr.	NUNG (EG) Nr.	(% w/w)
	INDEX-Nr.	1272/2008	
	Registrierungsnumme		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYDROSHINE WS 3001



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.04.2024

3.1 13.07.2023 102000029526 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2018

	r		
2-Propanol	67-63-0	Flam. Liq. 2; H225	>= 50 - <= 100
		Eye Irrit. 2; H319	
	200-661-7	STOT SE 3; H336	
	603-117-00-0	(Zentralnervensystem	
	01-2119457558-25)	
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	Flam. Sol. 1; H228	>= 1 - < 10
	231-072-3		
	013-002-00-1		
	01-2119529243-45		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

A member of **O ALTANA**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYDROSHINE WS 3001



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.04.2024

3.1 13.07.2023 102000029526 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2018

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockensand

ABC-Pulver Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

Kohlendioxid (CO2)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Brandbekämpfung Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

verden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Personen in Sicherheit bringen.

Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYDROSHINE WS 3001



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.04.2024

3.1 13.07.2023 102000029526 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2018

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Nicht mit Wasser nachspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Aerosolbildung vermeiden.
Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYDROSHINE WS 3001



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.04.2024

3.1 13.07.2023 102000029526 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2018

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Erdung von Gebinden und Apparaten unbedingt sicherstellen. Reaktion mit Wasser setzt hochentzündliches Gas (Wasserstoff) frei. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verbindern. Elektrische

jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen

Stoffen lagern.

Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der

Lagerung vermeiden.

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu

vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
2-Propanol	67-63-0	AGW	200 ppm	DE TRGS
			500 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYDROSHINE WS 3001



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.04.2024

3.1 13.07.2023 102000029526 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2018

Aluminiumpulver	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden 7429-90-5 AGW 10 mg/m3 DE TRGS				
(stabilisiert)		(Einatembare Fraktion)		900	
	Spitzenbegrer	/	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	L	
			er Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung	
		des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
	AGW 1,25 mg/m3 DE TRGS 900 Fraktion)				
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht				
	befürchtet zu werden				
Siliciumdioxid	7631-86-9	AGW (Einatembare Fraktion)	4 mg/m3 (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900	
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren				
	hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Probennahmezeitp	Grundlage
		Parameter	unkt	
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l	Expositionsende,	TRGS 903
		(Blut)	bzw. Schichtende	
		Aceton: 25 mg/l	Expositionsende,	TRGS 903
		(Urin)	bzw. Schichtende	
Aluminiumpulver	7429-90-5	Aluminium: 50 μg/g	bei	TRGS 903
(stabilisiert)		Kreatinin	Langzeitexposition:	
		(Urin)	nach mehreren	
			vorangegangenen	
			Schichten	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
2-Propanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit -	888 mg/kg
			systemische Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	500 mg/m3
			systemische Effekte	
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit -	26 mg/kg
			systemische Effekte	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYDROSHINE WS 3001



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.04.2024

3.1 13.07.2023 102000029526 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2018

	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	319 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	89 mg/m3
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,72 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,72 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	3,95 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment Wert	
2-Propanol	Boden	28 mg/kg
	Süßwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Meeressediment	552 mg/kg
	STP	2251 mg/l
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Süßwasser	0,0749 mg/l
	Kläranlage	20 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Empfohlener vorbeugender Hautschutz Nach Kontakt Hautflächen

gründlich waschen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, wenn MAK-Wert überschritten wird.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYDROSHINE WS 3001



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.04.2024

13.07.2023 102000029526 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2018 3.1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand flüssig

silberfarben Farbe

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich 82 °C

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

13 °C Flammpunkt

Zündtemperatur Nicht relevant

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

6 - 8 pH-Wert

Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit > 100 s

Querschnitt: 6 mm

Methode: ISO 2431

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit teilweise mischbar Löslichkeit in anderen Keine Daten verfügbar

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYDROSHINE WS 3001



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.04.2024

3.1 13.07.2023 102000029526 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2018

Dichte : 0,8 - 1,0 g/cm3

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei Einwirkung von Säuren und Laugen Bildung von

Wasserstoff möglich.

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Ein Verdampfen bis zum Austrocknen verhindern.

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

Basen

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYDROSHINE WS 3001



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.04.2024

3.1 13.07.2023 102000029526 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2018

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Aluminiumpulver (stabilisiert):

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen : Augenreizung

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYDROSHINE WS 3001



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.04.2024

3.1 13.07.2023 102000029526 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2018

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen,

Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert

können betäubend wirken.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYDROSHINE WS 3001



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.04.2024

3.1 13.07.2023 102000029526 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2018

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog : 08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR
 : UN 1263

 IMDG
 : UN 1263

 IATA
 : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : FARBE

IMDG : PAINT, CLASSIFIED ACCORDING TO 2.3.2.2 IMDG-CODE

IATA : Paint, classified according to 3.3.3.1 IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADR : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HYDROSHINE WS 3001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.04.2024

3.1 13.07.2023 102000029526 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2018

Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (E)

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

2-Propanol (Nummer in der Liste 3) Aluminiumpulver (stabilisiert) (Nummer in der Liste 40) Ethanol (Nummer in der Liste 3)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYDROSHINE WS 3001



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.04.2024

3.1 13.07.2023 102000029526 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2018

Essigsäure (Nummer in der Liste 40,

3) N-(3-

(TrimethoxysilyI)propyI)ethylendiami

n (Nummer in der Liste 3)

Methanol (Nummer in der Liste 69,

3)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische: Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H228 : Entzündbarer Feststoff.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HYDROSHINE WS 3001



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.04.2024

3.1 13.07.2023 102000029526 Datum der ersten Ausgabe: 03.05.2018

Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZloC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Schienenverkehr: Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 2	H225	Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode STOT SE 3 H336 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE